

Einladung



RA Dr. Jana Eichmeyer, LL.M. gehört zu den führenden Expertinnen im österreichischen Arbeitsrecht. Sie ist Partnerin bei E+H Rechtsanwälte. Ihre Schwerpunkte liegen in allen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, u.a. Rationalisierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen, Gestaltung sowie Auflösung von Geschäftsführerdienst- und Vorstandsanstellungsverträgen, der Führung von Vorstands- und Geschäftsführerhaftungsprozessen sowie in Fragen des Gesellschaftsrechts.

Legal Breakfast / Arbeitsrechts-Update zum Jahresausklang

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bevor das Jahr zu Ende geht, laden wir herzlich zum **Legal Breakfast** der HR- und Arbeitsrechtscommunity in Wien ein – mit spannenden Updates und Ausblicken auf 2026.

Unsere Expertin, Dr. Jana Eichmeyer, führt Sie bewährt ua durch folgende Themen-Highlights:

- Aktuelle arbeitsrechtliche Judikatur
 - Spannendes zu Kündigungen und Entlassungen, ua bei Matrixorganisationen und grenzüberschreitenden Sachverhalten
 - rückwirkende KV-Erhöhungen und deren Auswirkungen auf IST-Gehälter
 - Besserbehandlung von Betriebsratsmitgliedern
 - Darf der Betriebsrat E-Mail-Adressen aller Mitarbeiter:innen erhalten?
- Gesetzliche Neuerungen
 - die neue Teilpension und Weiterbildungszeit
 - Entgelstransparenz-Richtlinie: da stehen wir, diese Fragen haben wir (noch)
 - Alles neu bei freien Dienstnehmer:innen?
- Ausblick auf die Kollektivvertragsverhandlungen

Termin Mittwoch, 19. November 2025
von 8:15 (pünktlicher Beginn) bis 9:15 Uhr
Ort Saal der Labstelle, Wollzeile 1, 1010 Wien | labstelle.at

Anmeldung Über die Homepage oder per QR-Code

Wir bedanken uns mit dieser (kostenlosen) persönlichen Einladung für Ihr Vertrauen.

Wir freuen uns, Sie persönlich beim Legal Breakfast zu begrüßen.

**Herzliche Grüße,
Ihr Team von Business Circle und E+H**



Unser aktuelles Programm unter www.businesscircle.at

Diese Veranstaltung ist eine kostenlose Informationsveranstaltung – sie dient Ihrer beruflichen Weiterbildung und verschafft daher nicht Ihnen persönlich, sondern Ihrem aktuellen Arbeitgeber einen Vorteil. Die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften (einschließlich Anti-Korruptionsbestimmungen) ist uns ein wichtiges Anliegen. Bitte beachten daher auch Sie in diesem Zusammenhang die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insb. für Amtsträger).